Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die nächstfolgende eingesendete Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 357. Sonnabend den 22. December 1888. **82. Jahrgang.**

Bestellungen auf das erste Quartal 1889 des Leipziger Tageblattes

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannesgasse Nr. 8, gelangen lassen. Außerdem werden von sämmtlichen hiesigen **Zeitungsspediteuren** Bestellungen auf das Tageblatt angenommen und von denselben für eigene Rechnung ausgeführt. Auswärtige Abonnenten wollen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

Der Abonnementspreis beträgt
pro Quartal 4 Mark 50 Pfennige,
inclusive Bringerlohn 5 Mark,
durch die Post bezogen 6 Mark.

Für eine Extrabeilage sind **ohne** Postbeförderung **60 Mark, mit** Postbeförderung **incl. Postgebühren 70 Mark** Beilegegebühren unter Vorausbezahlung zu vergüten. Ein Hinweis auf die Extra-Beilage erfolgt im redactionellen Theile **gratis** und umfaßt 6 Zeilen. **Wird derselbe von größerem Umfange gewünscht, sind für die weiteren Zeilen die gewöhnlichen Insertionsgebühren zu vergüten.**

Preis der Insertionsgebühren für die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfennige; für Reclamen aus Petitschrift unter dem Redactionsstrich die 4gespaltene Zeile 50 Pfennige, vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pfennige. Größere Schriften werden, gering abweichend von dieser Norm, nach unserm Preisverzeichniß, tabellarischer und Ziffer-Satz dagegen nach höherem Tarif berechnet. Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.
NB. **Inserate** wolle man **nur** an die **Expedition** (nicht Redaction) adressiren.

☛ Das Tageblatt wird früh 6½ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Depeschen. Es giebt ein anschauliches Bild von allem Wissenswerthen auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens und behandelt die Tagesfragen der inneren und äußeren Politik in populären Artikeln mit größter Ausführlichkeit. Das Tageblatt berichtet über die localen und sächsischen Angelegenheiten in eingehender Weise und referirt über Theater, Musik, Literatur, Kunst und Wissenschaft. Die Verhandlungen des Reichstages und des sächsischen Landtages erscheinen bereits am Morgen nach der Sitzung in ausführlichen Originalberichten.

Mit seiner „Volkswirthschaftlichen Beilage" bildet es zugleich das größte Handels- und Börsenblatt Sachsens. Es bringt namentlich auch sämmtliche wichtige deutsche und überseeische Handelsberichte. Außerdem erscheinen im Leipziger Tageblatt die vollständigen Gewinnlisten aller Classen der Königlich Sächsischen Landes-Lotterie und die Nummer-Verzeichnisse der ausgelooften Königlich Sächsischen Staatsschuldscheine, sowie die Nummern von Serien und Hauptgewinnen der verschiedenen Prämienloose.

Leipzig, im December 1888.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 23. December,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nach Artikel 5 der Bekanntmachung der Kaiserlichen Normal-Aichungs-Commission vom 30. December 1884, betreffend die Zulassungsfristen für ältere Maaße, Meßwerkzeuge, Gewichte und Waagen, sind

nach dem 31. December 1888

folgende ältere Gewichtsstücke im öffentlichen Verkehr **nicht mehr zulässig:**

a. Eiserne Gewichtsstücke zu 20 Pfund in Bombenform.
b. Eiserne Gewichtsstücke unter 10 Kilogramm mit fester Handhabe (Griff) statt des vorgeschriebenen Knopfes.
c. Eiserne Gewichtsstücke mit beweglichen Handhaben, Ringen und dergleichen.
d. Eiserne Gewichtsstücke in Cylinderform mit Justirzählung an der Bodenfläche oder mit einer sonstigen Justireinrichtung, welche der Vorschrift des §. 39 Nr. 3 der Aichordnung vom 27. December 1884 nicht entspricht.
e. Gewichtsstücke in Gestalt vier- oder achtseitiger Prismen.
f. Gewichtsstücke in Gestalt abgestumpfter sechsseitiger Pyramiden.
g. Gewichtsstücke aus Messing und verwandten Legirungen in cylindrischer Form ohne Knopf, sowie solche von 200 Gramm abwärts in cylindrischer Form mit Knopf, bei denen aber die Höhe des Cylinders gleich dem Durchmesser oder größer als der letztere ist.
h. Gewichtsstücke aus Messing und dergleichen von würfelförmiger Gestalt, sowie in Gestalt von ebenen oder gebogenen Platten.
i. Cylindrische Gewichtsstücke zu 4 Pfund, bei denen die Höhe des Cylinders gleich dem Durchmesser oder größer als letzterer ist, falls bei diesen Stücken die Dimensionsbestimmungen des §. 37 der Aichordnung vom 27. December 1884 nicht eingehalten sind, ferner cylindrische Gewichtsstücke zu ½ Pfund, bei denen die Höhe des Cylinders kleiner ist als der Durchmesser desselben.
k. Alle Gewichtsstücke zu 5 Pfund und alle solche Gewichtsstücke unter 10 Pfund, welche nach Centner bezeichnet sind, sowie alle Gewichtsstücke unter ½ Pfund, welche nach Pfund bezeichnet sind.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, verweisen wir auf die Bestimmung in §. 369 sub 2 des Reichsstrafgesetzbuches, nach welcher

„Gewerbetreibende, welche sich einer Verletzung der Vorschriften über die Gewichtspolizei schuldig machen, außer mit der Einziehung der vorschriftswidrigen Gewichtsstücke, mit **Geldstrafe bis zu einhundert Mark** oder mit **Haft bis zu vier Wochen** bestraft werden."

und bemerken hierbei, daß durch entsprechende Revisionen die Befolgung obiger Bestimmung streng von uns controlirt werden wird.

Leipzig, den 19. December 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 10357. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen in folgenden Straßen die Fahrbahnen neu pflastern bez. die Fußwege herstellen zu lassen und zwar:

im **Böttchergäßchen,**
„ **Goldhahngäßchen,**
in der **Königsstraße,**
„ „ **Liebigstraße,**
auf der **Strecke zwischen der nördlichen Fahrstraße des Marktes und dem Salzgäßchen, einschließl. dessen Kreuzung,**
in der **Nicolaistraße,**
„ „ **Poststraße,**
„ „ **Querstraße,**
„ „ **Sophienstraße von der Elisen- bis zur Kohlenstraße,**
„ „ **Universitätsstraße,**
auf dem **noch ungepflasterten Theile des Westplatzes,**
in der **Zimmerstraße,**
auf dem **Neukirchhof,**
in der **Pfaffendorfer Straße** und in der **Ritterstraße;**

ferner haben wir in Aussicht genommen,

die **Hauptschleuße** der **Nicolaistraße,**
die **Hauptschleuße** im **Brühl** zwischen der **Goethe-** und **Nicolaistraße,**
die **Hauptschleuße** der **Universitätsstraße** zwischen d. **Magazingasse** und **Schillerstraße,** sowie
die **Hauptschleuße** im **Schrebergäßchen neu-** bez. **umzubauen.**

In Veranlassung dessen sind die Besitzer der an vorgenannte Straßen angrenzenden Grundstücke nach unserer Bekanntmachung vom 10. März 1881 verpflichtet, die Trauf-, Fallrohr- und Wirthschaftswässer durch unterirdische Privatleitungen für ihre Rechnung direct in die Hauptschleuße abzuleiten, und zwar sind diese Anlagen innerhalb des Straßenkörpers auf Kosten der Betheiligten durch uns, nach Einziehung des hierfür zu berechnenden Bauschkostenquantums auszuführen.

Wir fordern daher die Besitzer, bez. Verwalter der an genannte Straßen angrenzenden Grundstücke auf, die zu unterführenden Fallrohre und ein- oder umzulegenden Vieleschleußen bei uns anzumelden, damit die Ausführung der Arbeiten von uns rechtzeitig vor der Straßenherstellung erfolgen kann.

Im Falle der unterlassenen Anzeige haben die Säumigen außer Verwirkung einer Geldstrafe bis zu 60 ℳ zu gewärtigen, daß die vorstehend gedachten Arbeiten von Rathswegen auf ihre Kosten ausgeführt werden.

Etwa beabsichtigte, die bezeichneten Straßen berührende Arbeiten an den Privat-, Gas- und Wasserleitungen sind vor Inangriffnahme der beabsichtigten Straßenherstellungen auszuführen und werden solche Arbeiten im Straßenkörper aus Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach beendeter Straßenherstellung in der Regel nicht zugelassen werden.

Leipzig, am 14. December 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Kretzschmar, Ass.

Bekanntmachung,

die Herabsetzung des Preises für das zu Beleuchtungszwecken dienende Gas betr.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir unter Zustimmung des Stadtverordneten-Collegiums beschlossen haben, den Preis des zu Beleuchtungszwecken dienenden Gases **vom 1. Januar** von **22** ₰ auf **20** ₰ pro Cubikmeter herabzusetzen. Berechnet wird dieser ermäßigte Preis von der gegen Ende des laufenden bez. Anfang des kommenden Jahres stattfindenden Gasmesseraufnahme. Weiter ist in Aussicht genommen, diesen Preis vom **1. Januar 1890** weiter auf **18** ₰ pro Cubikmeter herabzusetzen, dafern der Bau eines neuen Gasometers in Gasanstalt II soweit gefördert wird, daß dieser Gasometer im Herbst 1890 in Betrieb genommen werden kann.

Leipzig, am 18. December 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Kretzschmar, Ass.

Bekanntmachung.

Weihnachts-Päckerei-Verkehr.

Bei den hiesigen Postämtern werden am Sonntage, den 23. December, die Packet-Annahme- und Ausgabestellen wie an Wochentagen geöffnet sein.

Leipzig, 20. December 1888.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Productenbörse zu Leipzig.

Wegen der auf die nächsten beiden Dienstage fallenden Feiertage findet in der kommenden gleichwie in der nächstfolgenden Woche die erste Wochenversammlung der Productenbörse bereits Montags (den 24. bez. 31. December) statt.

Leipzig, den 18. December 1888.

Der Vorsitzende der 2. Abtheilung des Börsenvorstandes.
F. Schmidt. Biegl, Börsensecretair.

Nichtamtlicher Theil.

Der Entsatz von Suakim.

Am 20. December haben 4000 Engländer und Egypter die Verschanzungen Osman Digma's vor Suakim in Zeit von einer halben Stunde mit Sturm genommen und den Feind, nachdem sie ihm schwere Verluste beigebracht hatten, genöthigt, sich auf Haschem und Tamai zurückzuziehen. Da es nur einer so geringen Kraftanstrengung bedurfte, um diesen Erfolg zu erreichen, so ist die Frage berechtigt, aus welchem Grunde die englische Regierung Monate lang zögerte, bevor sie ernste Maßregeln gegen Osman Digma ergriff. Die Besatzung von Suakim ist, wie der Vertreter der Regierung im Parlament selbst zugestand, durch das Zusammenpferchen in beißen und engen Quartieren decimirt und der Gefahr der Aufreibung ausgesetzt worden. Dieser Mißstand hätte, wie der Kampf vom 20. December und sein Ausgang beweist, leicht vermieden werden können. Im Unterhause sind aufgeregte Verhandlungen darüber entstanden, ob die Zahl der zum Entsatz Suakims bereitgestellten Truppen ausreichen werde, und da Churchill entgegengesetzter Meinung war, so hat es nicht an Reden gefehlt, welche für die Regierung ebenso unerquicklich wie beschämend waren. Wenn das Cabinet Suakim halten wollte, so mußte es die Belagerer sogleich vertreiben, andernfalls aber den Platz Osman Digma übergeben.

Es hat sich hier dieselbe Politik wiederholt, welche England nun schon seit sechs Jahren im Sudan befolgt. Es handelt stets zu spät und planlos. Dadurch ist Khartum verloren gegangen und der Besitz Egyptens benutzbar und in Frage gestellt worden, und vor allen Dingen haben die Araber ein Selbstvertrauen gewonnen, welches der englischen Machtstellung in Nordostafrika die größten Hindernisse bereitet hat. Churchill erklärte diese Politik am Montag im Unterhause für kopflos, und Lawson sprach die Ueberzeugung aus, daß, wenn die Regierung nicht bald andere Saiten aufziehe, eines Tages die deutsche Flagge in Khartum wehen werde. Unterstaatssecretair Fergusson erklärte in derselben Unterhaussitzung, daß die Regierung nicht die Absicht habe, ein neues Unternehmen nach dem Sudan auszurüsten, und doch hat der Entsatz von Suakim nur in dem Falle einen Sinn, daß der im Jahre 1882 gemachte Fehler wieder ausgeglichen wird. Nach dem Erfolg bei Suakim kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Osman Digma bis zur Vernichtung bekämpft werden muß. Gönnte man ihm Zeit, sich in Haschem und Tamai von dem erhaltenen Schlage zu erholen und Verstärkungen an sich zu ziehen, dann wäre der Entsatz von Suakim zwecklos, es würde vielmehr binnen Kurzem wieder dieselbe Lage eintreten, wie sie seit sechs Jahren besteht.

Ueber das Schicksal Emin Pascha's und Stanley's ist noch immer keine Klarheit gewonnen. Die Ausdrucksweise der beiden Briefe Osman Digma's an Grenfell und Omar Tsalek's an den Khalifen giebt keinen Anhaltspunct dafür, daß sie unecht sind, auch liegen Zeugnisse von zuverlässigen Personen vor, nach welchen Stanley und Emin Pascha allerdings mit Snidergewehren ausgerüstet waren, so daß also die dem Schreiben Osman Digma's an Grenfell beigefügten Sniderpatronen dennoch eine gewisse Beweiskraft für die Richtigkeit der Angaben Osman Digma's besitzen. Es ist durchaus unerfindlich, wodurch die englische Regierung zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß der Brief Osman Digma's nebst Anlagen lediglich eine geschickte Fälschung des Absenders sein sollte. Der Verlauf der Sache ist ohne Umschweif mitgetheilt und macht keineswegs den Eindruck der Erfindung.

Man kommt deshalb zu der Annahme, daß die englische Regierung andere Gründe als die angegebenen haben muß, um den Entsatz Suakims trotz der leider sehr wahrscheinlichen Gefangennahme Emin Pascha's und Stanley's herbeizuführen. Waffenerfolge haben stets eine günstige Wirkung auf die öffentliche Meinung der siegreichen Partei, und so wird es denn auch in diesem Falle daran in England nicht fehlen. Die Gegner des Kampfes um Suakim, die Churchill und Gladstone, die Morley und Lawson, sind daher gegenwärtig der Regierung gegenüber im Nachtheil, aber sie werden jetzt mit Recht verlangen, daß die Regierung nun auch auf dem betretenen Wege rüstig fortschreitet und die Operationen gegen Osman Digma nicht eher einstellt als bis derselbe gefangen oder getödtet ist. Gelingt das Erstere, dann ist ein werthvolles Pfand für die Auswechselung Emin Pascha's und seines Begleitens gewonnen. Vielleicht sind die Worte Fergusson's, welche die Geheimhaltung der Gründe für die Operationen vor Suakim zum Gegenstand haben, in diesem Sinne zu deuten. Der Khalif würde dann vor eine Thatsache gestellt sein, mit welcher er rechnen müßte. Uebrigens fehlt es in dem Schreiben Osman Digma's an Grenfell an jeder Andeutung darüber, daß die Uebergabe Suakims das Leben Emin Pascha's retten würde; es ist im Gegentheil aus dem Schreiben zu ersehen, daß der Khalif die Gefangenen freundlich empfangen hat.

Es ist klar, daß die Lage in Suakim und im südlichen Sudan wesentlich besser sein würde, wenn die englische Regierung, statt mit ihren militairischen Maßregeln gegen Osman Digma zu zaudern, schnell und energisch gehandelt hätte. Osman Digma wäre dann gar nicht in die Lage gekommen, den angeblichen Erfolg des Khalifen über Emin Pascha zu seinen Gunsten auszubeuten. Nach dem Kampf vom 20. December ist eine Unterbrechung der Operationen gegen Osman Digma zwecklos, mag nun die Nachricht von der Gefangennahme Emin's mit den Thatsachen übereinstimmen oder erfunden sein. Zwischen der deutschen und englischen Regierung besteht Einverständniß über die Verhinderung der Sclavenausfuhr und Waffeneinfuhr an der ostafrikanischen Küste, und die Erklärungen des Staatssecretairs Grafen Bismarck in der Reichstagssitzung vom 15. December lassen erkennen, daß vertrauliche Besprechungen zwischen beiden Regierungen über die weiteren Maßnahmen stattgefunden haben, welche zu der Hoffnung berechtigen, daß auch in Zukunft volle Uebereinstimmung in dem beiderseitigen Vorgehen herrschen wird. An der Aufrechthaltung des Besitzstandes in Aequatorialafrika, wie er zur Zeit bestand, als Emin Pascha noch die Regierung der Provinz in Händen hatte, liegt England und Deutschland gleicherweise mit Rücksicht auf die Bestrebungen zur Unterdrückung des Sclavenhandels, und auch die übrigen europäischen Mächte, welche sich an der Bekämpfung dieser Schmach betheiligt haben, können nur wünschen, daß die Macht des Mahdi oder Khalifen, wie er jetzt gewöhnlich genannt wird, gebrochen wird. Was in dieser Beziehung geschehen soll, entzieht sich vorläufig noch der öffentlichen Kenntniß, aber so viel scheint schon heute festzustehen, daß die Expedition des Premierlieutenants Wißmann auch in dem Falle zur Ausführung gelangen wird, wenn sich die Meldung Osman Digma's an Grenfell, wie kaum zu bezweifeln, als begründet herausstellen sollte.

* * *

Wir verzeichnen nachstehend die weiter zur afrikanischen Frage vorliegenden Meldungen:

* Dem englischen Parlament wurde bekanntlich der Wortlaut des dem General Grenfell von Osman Digma übersandten Schreibens, sowie der beigefügte Bericht Osman Salih's im Wortlaut vorgelegt. Sir E. Baring hatte beide Schriftstücke telegraphisch an Lord Salisbury gesandt. Der am 10. Safar 1306 datirte Bericht Omar Salih's lautet:

„Im Namen des großen Gottes ꝛc. Dieses ist vom geringsten Knechte Gottes an seinen Herrn und Oberkhalifen ꝛc. Wir gingen mit den Dampfern und der Armee vor. Erreichten die Stadt Lado, wo Emin, der Mudir des Aequators, weilt. Wir errichteten dieses Ort am 15. Safar 1306. Wir müssen den Officieren und Mannschaften danken, welche diesen Sieg leicht vor unserer Ankunft machten. Sie nahmen Emin und einen bei ihm befindlichen Reisenden gefangen und legten sie in Ketten. Die Officiere und Mannschaften weigerten sich, nach Egypten mit den Türken zu gehen. Tewfik sandte Emin einen Reisenden, dessen Namen Stanley ist. Dieser Stanley brachte einen Brief von Tewfik an Emin, datirt 8. Jemal Awwal 1304, Nr. 81, worin er Emin aufforderte, mit Stanley zu gehen und den Uebrigen die Wahl zu lassen, nach Kairo zu ziehen oder dort zu bleiben. Die Soldaten weigerten sich, dem türkischen Befehle zu gehorchen, und empfingen uns mit Freuden. Ich habe viel Federn und Elfenbein gefunden. Ich schicke mit diesem Schreiben an Bord des „Bordein" die Officiere und den Oberschreiber. Ich schicke auch den Brief Tewfik's an Emin und die den Türken abgenommenen Fahnen. Ich höre, daß da noch ein anderer Reisender ist, welcher zu Emin gekommen ist, erfahre aber, daß er wieder fort ist. Ich schaue mich um nach ihm. Wenn er zurückkommt, werde ich ihn sicher absenden. Alle Häuptlinge der Provinz und die Einwohner haben uns begeistert empfangen. Ich habe alle Waffen und Munition confiscirt. Schicke, bitte, die Officiere und den Oberschreiber zurück, wenn Du sie gesehen und ihnen die nöthigen Anweisungen gegeben hast, weil sie mir sehr nützlich sein werden."

Das Begleitschreiben Osman Digma's enthält nichts, was nicht telegraphisch bereits bekannt geworden wäre; doch ist daraus noch die Bestätigung der sonst unglaublichen Naivetät zu entnehmen, daß durch einen englisch-egyptischen Officier wirklich bei Osman Digma wegen des Schicksals Emin's schriftlich war angefragt worden! Falls er dem Commandanten von Suakim ein Märchen aufgebunden hat, so war er förmlich dazu herausgefordert worden. — Betreffs der Snider-Patronen, welche als Beweisstück gelten sollten, schreibt der schottische Afrika-Reisende Dr. Felkin in Edinburg an den „Scotsman": „Die Sniderpatronen von 1869 (welche Osman Digma an General Grenfell sandte) gehören zu denen, welche ich wenige Meilen von Khartum wegwarf. Mein Gewehr war mir gestohlen worden, und um daher ein Kamel zu sparen, warf ich sie weg. Ich hatte zwei Ladungen davon. Dies wird erklären, wie diese Patronen in Osman Digma's Hände gelangt sein mögen. Ich erhielt ein Telegramm dahingehend, daß Stanley keine Snidergewehre und durchaus keine derartigen Patronen besaß." — Was den Brief des Khedive betrifft, so wird — es ist nicht ersichtlich, auf welche Autorität hin — behauptet, der bekannte frühere Sclavenhändler Zebehr und andere hätten Abschriften des Briefes besessen, welchen der Khedive durch Stanley an Emin gesendet hat. Ein aus Suakim abgeschickter Bote,